Anmeldung

an

also Akademie für Leitung,
Soziales und Organisation GmbH
Waldhoferstraße 11- 5
69123 Heidelberg

Tel: (06221) 7392045 Fax: (06221) 7392040
AG Mannheim HRB: 338143, Geschäftsführer: Torsten Hardegen USt IDNr. DE245831485

Lehrgang		Zeitraum/Ort	Stunden/Praktikum	Lehrgangsgebühr inkl. Lernmittel Prüfungsgebühren fallen nicht an
☐	**Zusätzliche Betreuungskraft** nach Betreuungskräfte-Richtlinien zu § 53b SGB XI (Alltagsbegleiter, Präsenzkraft) für Personen mit Berufserfahrung	**Heidelberg** 04.-08. Mai 2026 15.-19. Jun 2026 13.-17. Jul 2026 14.-18. Sep 2026 12.-16. Okt 2026	200 Stunden 2 Wochen Prakt. (mind. 77 Std.)	1552 €*

Hinweis: Diese Preise beinhalten **sämtliche Gebühren** für die Lehrgänge insbesondere Lehrmittel und Prüfungsgebühren sowie die bei manchen Lehrgängen erforderliche Mehrwertsteuer.
* **Abweichender Preis bei einer Förderung durch Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit (auf Anfrage)**

Ausreichende **kostenlose** Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe der Akademie.

Ich melde mich für die oben angekreuzte Weiterbildung an. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen. Erst mit der Teilnahmebestätigung durch ALSO wird meine Anmeldung verbindlich.

Name:_____ private (ersatzweise geschäftl.) E-Mail:_____

Strasse:_____ PLZ, Ort: _____

Ort,Datum_____Unterschrift_____Tel:_____

Bei Kostenübernahme durch den Arbeitgeber/andere Person:

E-Mail-Adresse für die elektronische Rechnung: _____

Ort,Datum_____Unterschrift/Stempel/Rechungsempfänger_____

Anlagen zur Anmeldung:

Hinweis: Nur vollständige Anmeldungen können bearbeitet werden !

- ☐ Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- ☐ Nachweise vorherige Berufstätigkeit in einer Pflegeeinrichtung oder Praktikum (Anlage A)
- ☐ Nachweis eines Praktikumsplatzes für ein Zwischenpraktikum von 77 Stunden Dauer (Anlage B)
- ☐ Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit (Nur bei Förderung)

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Akademie für Leitung, Soziales und Organisation (ALSO)

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

1.1 An den Lehrgängen und Weiterbildungsangeboten von ALSO kann jede Person teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

1.2 Soweit für einen angestrebten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach SGB III in Anspruch genommen werden soll.

2. Anmeldung

2.1 Für jeden Lehrgang ist ein ALSO-Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt die/der TeilnehmerIn die Teilnahmebedingungen an. Mit der Zusage der ALSO wird die Anmeldung verbindlich.

3. Datenschutz

3.1 Die Daten der/des TeilnehmerIn werden EDV-gestützt erfasst und bearbeitet sowie im erforderlichen Umfang an die etwaigen Förderungsgeber weitergeleitet.

4. Gebühren

4.1 Für die Teilnahme an der Weiterbildung werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom Kursangebot abhängig ist. Der aufgeführte Preis (Gebühren) beinhaltet sämtliche Kursgebühren insb. Eignungsfeststellung, alle Lernmittel und Prüfungsgebühren.

4.2 Für Lehrgänge und Kurse, die länger als drei Monate dauern, wird die Kursgebühr in monatlichen Raten erhoben.

4.3 Punkt 4.2 gilt nicht, wenn für den/die Teilnehmer/in ein Bildungsgutschein aufgrund einer landesrechtlichen Grundlage oder ein Prämiengutschein nach den Regelungen der Bildungsprämie des Bundes vorliegt. In diesem Fall ist die auf den/die Teilnehmer/in entfallene anteilige Kursgebühr (Kursgebühr minus Anteil Bildungsgutschein/-prämie) bis 21 Tage nach Kursbeginn vollständig zu entrichten, bei Lehrgängen und Kurse, die länger als ein Jahr dauern, in jährlichen Raten.

4.4 Bei Inanspruchnahme einer Förderung nach SGB III entstehen dem/der TeilnehmerIn grundsätzlich keine Kosten.

5. Durchführung

5.1 ALSO erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes. ALSO behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Lehrgangsziel nicht verändert werden.

5.2 Der Wechsel einer/eines DozentIn ist keine Änderung in diesem Sinne.

5.3 ALSO behält sich vor, aus wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen, Lehrgänge zu verschieben oder abzusagen.

5.4 Nach Abschluss des Lehrganges erhält der/die Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel des Lehrganges (Maßnahme). Bei Abbruch erhält der/die Teilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung mit entsprechend angepassten Angaben.

6. Rücktritt und Widerruf

6.1 Bei einer beantragten Förderung nach SGB III kann die/der TeilnehmerIn im Falle der Förderungsablehnung von der Teilnahme kostenlos zurücktreten. Das gilt ebenso bei einer Arbeitsaufnahme vor oder während der Maßnahme.

6.2 Der Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss (Anmeldung und Zusage), ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden.

7. Kündigung

7.1 Die Teilnahme an Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten ist mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate kündbar, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

7.2 Eine Kündigung vor Beginn des Lehrganges ist bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei möglich. Eventuell bezahlte Gebühren werden in vollem Umfang zurückerstattet.

7.3 Zudem gelten die Bestimmungen des BGB bezüglich einer außerordentlichen Kündigung bzw. einer Kündigung aus wichtigem Grund.

7.4 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Das Fernbleiben von Kursmodulen gilt nicht als Kündigung.

7.5 Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

8. Pflichten der/des TeilnehmerIn

Die/der TeilnehmerIn verpflichtet sich

8.1 die für die Feststellung zur Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,

8.2 die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten,

8.3 den Anweisungen der MitarbeiterInnen von ALSO im Rahmen der Hausordnung zu befolgen,

8.4 regelmässig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen,

9. Ausschluss und Kündigung der Maßnahmenträgerin

9.1 ALSO behält sich vor, TeilnehmerInnen, die gegen die Pflichten als TeilnehmerIn vorsätzlich oder grob fahrlässig verstossen, ganz oder teilweise vom Lehrgang auszuschliessen.

9.2 ALSO steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn

- die/der TeilnehmerIn die Lehrgangsgebühren nicht pünktlich bezahlt,
- den gemeinsamen Unterricht stört
- oder wenn nachweislich festzustellen ist, dass das Lehrgangsziel durch die/den TeilnehmerIn nicht erreicht werden kann.

In diesen Fällen sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet.

10. Haftung

10.1 ALSO haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

10.2 Sie haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen

11. Sonstiges

11.1 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Lastschriftmöglichkeit für Selbstzahler oder Einrichtung

☐ Ich möchte die fälligen Beträge abbuchen lassen und erteile ein **SEPA-Lastschriftmandat**

Hierzu ermächtige ich ALSO, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ALSO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen**. Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut (Name bzw. BIC) _____

IBAN: _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die ALSO-Akademie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

_____

Datum, Ort und Unterschrift